

## **NIEDERSCHRIFT**

über die **10.** Sitzung  
**des Jugendhilfeausschusses**  
(XVI. Wahlperiode)

### **öffentlicher Teil**

Tag der Sitzung: **04.10.2017**  
Ort der Sitzung: Kath. Jugendzentrum St. Andreas  
Adolf-Kolping-Str. 2, 41352 Korschenbroich  
(Tel. 02181/601-2171 und -2172)  
Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr  
Ende der Sitzung: 18:50 Uhr  
Den Vorsitz führte: Dirk Rosellen

### **Sitzungsteilnehmer:**

#### **• CDU-Fraktion**

1. Herr Karl-Heinz Ehms
2. Herr Ulrich Görris
3. Herr Wolfgang Wappenschmidt

#### **• SPD-Fraktion**

4. Herr Wolfgang Kaisers
5. Herr Rainer Schmitz

#### **• Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

6. Herr Marco Becker

#### **• FDP-Fraktion**

7. Herr Gerhard Heyner
8. Herr Dirk Rosellen

#### **• beratende Mitglieder**

9. Frau Margit Kalthoff

## • **Verwaltung**

10. Herr Antonius Berheide
11. Frau Petra Fliegen
12. Herr Reinhard Giese
13. Herr Thomas Kämmerling
14. Herr Ralf Klahre
15. Frau Marion Klein
16. Herr Dezernent Tillmann Lonnes
17. Frau Ulrike Schmitz-Doering

## • **Schriftführer**

18. Herr Karsten Troppenz

## • **Personen, vorgeschlagen von Trägern der freien Jugendhilfe**

19. Martin Braun
20. Frau Margareta Görris
21. Herr Harald Holler
22. Frau Wiltrud Winzen

## • **beratende Mitglieder gem. § 4 Abs. 3 Satzung Kreisjugendamt**

23. Frau Anna Karina Bode
24. Herr Stefan Bredt
25. Frau Annika Kuttner
26. Herr Martin Limbach
27. Herr Ulrich Menn

## INHALTSVERZEICHNIS

Punkt	Inhalt	Seite
1.	Eröffnung der 10. Sitzung .....	4
1.1.	Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit.....	4
1.2.	Genehmigung der letzten Niederschrift .....	4
2.	Tageseinrichtung für Kinder / Tagespflege .....	5
2.1.	Investive Förderung von Kindertageseinrichtungen - Verwendung der Mittel aus dem Gesetz zum weiteren quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung Vorlage: 51/2261/XVI/2017 .....	5
3.	Jugend- und Familienhilfe .....	6
3.1.	Geplante Übertragung der Gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle des Jugendamtes des Rhein-Kreises Neuss an die Stadt Neuss Vorlage: 51/2259/XVI/2017 .....	6
3.2.	Antrag der Gemeinsam Leben und Erleben gGmbH auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII Vorlage: 51/2260/XVI/2017 .....	7
	Beschlussempfehlung: .....	7
4.	Wirtschaftliche Hilfen.....	7
4.1.	Unterhaltsvorschussleistungen Vorlage: 51/2267/XVI/2017.....	7
5.	Jugendarbeit / Jugendschutz.....	8
5.1.	Ferienaktionen Vorlage: 51/1701/XVI/2016 .....	8
6.	Mitteilungen der Verwaltung .....	9
7.	Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN vom 11.09.2017 zum Ergebnis der Bertelsmann Stiftung hinsichtlich des Personalschlüssels bei der frühkindlichen Bildungssysteme im Rhein-Kreis Neuss Vorlage: 51/2274/XVI/2017 .....	9
8.	Verschiedenes .....	10

## **1. Eröffnung der 10. Sitzung**

### **Protokoll:**

Vor der Eröffnung der Sitzung sprach der Vorsitzende des Kreisjugendhilfeausschusses Herr Dirk Rosellen seinen Dank für die Gastfreundschaft an die Kirchengemeinde St. Andreas aus. Er gab das Wort an Herrn Krambusch weiter, der die Mitglieder des Kreisjugendhilfeausschusses im Jugendheim St. Andy begrüßte und die Einrichtung und deren Arbeit und Angebote für Kinder und Jugendliche vorstellte.

Im Anschluss eröffnete Herr Rosellen die 10. Sitzung des Kreisjugendhilfeausschusses in der XVI. Wahlperiode um 17:05 Uhr.

### **1.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**

#### **Protokoll:**

Der Vorsitzende Dirk Rosellen stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung, sowie die Beschlussfähigkeit zur heutigen Sitzung fest.

Vor dem weiteren Eintritt in die Tagesordnung wies Herr Rosellen darauf hin, dass in der Einladung der Bericht über die Ferienaktionen unter dem Hauptpunkt Kreisentwicklungskonzept gelistet sei. Der Bericht sei jedoch eigentlich dem Hauptpunkt Jugendarbeit / Jugendschutz, zuzuordnen. Außerdem beabsichtige die Verwaltung über den Fortgang der Ereignisse in der Kindertagesstätte „Sonnenhaus“ zu berichten. Dies solle jedoch unter Ausschluss der Öffentlichkeit geschehen und er regte daher an die Sitzung um einen Nichtöffentlichen Teil zu erweitern. Hiergegen erhob sich kein Widerspruch.

### **1.2. Genehmigung der letzten Niederschrift**

#### **Protokoll:**

Einsprüche oder Bedenken gegen die Niederschrift zur 09. Sitzung des Kreisjugendhilfeausschusses (XVI. Wahlperiode) vom 19.06.2017 erhoben sich nicht.

## 2. Tageseinrichtung für Kinder / Tagespflege

### 2.1. Investive Förderung von Kindertageseinrichtungen - Verwendung der Mittel aus dem Gesetz zum weiteren quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung Vorlage: 51/2261/XVI/2017

#### Protokoll:

Herr Berheide erläuterte den Tagesordnungspunkt anhand der Sitzungsvorlage und teilte den Vorschlag der Verwaltung zur Verteilung der Fördermittel auf die einzelnen Kommunen mit. Ausgehend von einer Schlüsselzuweisung in Höhe von 245,97 € pro Kind ergibt sich ein Betrag von 308.933,03 € für die Gemeinde Jüchen, 446.673,87 € für die Stadt Korschenbroich und von 186.196,10 € für die Gemeinde Rommerskirchen. Im Anschluss erkundigte sich Herr Becker ob es sich bei den zu fördernden Maßnahmen um die in der Sitzungsvorlage auf Seite 3 aufgelisteten Maßnahmen handelt. Herr Berheide bestätigte dies.

Auf weitere Nachfrage von Herrn Wappenschmidt antwortete Herr Berheide, dass es sich um zusätzliche Fördermittel handelt.

Im Anschluss ließ der Vorsitzende Dirk Rosellen über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen. Der Kreisjugendhilfeausschuss fasste einstimmig den folgenden Beschluss:

#### JhA/20171004/Ö2.1

#### Beschluss:

Der Kreisjugendhilfeausschuss stimmt der vorgeschlagenen Verteilung der Investitionsmittel per Schlüsselzuweisung zu.

Die Mittel werden auf folgender Basis berechnet und zugeteilt:

Anzahl der Kinder, die im Zeitraum 01.08.2010 bis 31.07.2016 geboren wurden (Stichtag 01.01.2017) in

- Jüchen	1.256
- Korschenbroich	1.816
- Rommerskirchen	757
gesamt:	3.829

Förderung pro Kind: **941.803 €** : 3.829 Kinder = **245,97 € pro Kind**

Für die Kommunen errechnen sich folgende Quoten:

- Jüchen	308.933,03 €
- Korschenbroich	446.673,87 €
- Rommerskirchen	186.196,10 €
gesamt:	<b>941.803,00 €</b>

Sollten die zur Verfügung stehenden Mittel von einer Kommune nicht vollständig abgerufen werden, können sie per Schlüsselzuweisung auf der o.a. Grundlage an die verbleibenden Kommunen weiter bewilligt werden.

### **3. Jugend- und Familienhilfe**

#### **3.1. Geplante Übertragung der Gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle des Jugendamtes des Rhein-Kreises Neuss an die Stadt Neuss Vorlage: 51/2259/XVI/2017**

##### **Protokoll:**

Herr Lonnes berichtete anhand der Sitzungsvorlage über die geplante Übertragung der gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle auf die Stadt Neuss und begründete diesen Schritt.

Unter anderem bedingt durch die gesellschaftlichen Entwicklungen sei die Zahl der Adoptionen und damit auch das Arbeitsaufkommen der Adoptionsvermittlungsstellen deutlich gesunken. Dies mache eine personelle Anpassung erforderlich, welche jedoch auf Grund der gesetzlichen Vorgaben nicht möglich sei, da eine Adoptionsvermittlungsstelle immer mit mindestens zwei Vollzeitstellen zu besetzen ist. Für das Jugendamt des Rhein-Kreises Neuss existiere diesbezüglich bereits eine Ausnahmegenehmigung des Landesjugendamtes auf insgesamt 42 Wochenstunden, verteilt auf zwei Fachkräfte mit jeweils 21 Wochenstunden.

Da die Entwicklungen auch auf die anderen Jugendämter im Kreisgebiet zutreffend sei, habe man sich bei Gesprächen in der Bürgermeisterkonferenz auf eine gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle, angesiedelt beim Jugendamt der Stadt Neuss, verständigt. Insgesamt seien dadurch Einsparungen in Höhe von ca. 41.000 € zu erwarten, wovon ca. 6.500 € auf das Jugendamt des Rhein-Kreises Neuss entfallen. Über die Kooperation selbst entscheide der Kreistag des Rhein-Kreises Neuss, der Jugendhilfeausschuss werde beteiligt.

Auf Nachfrage von Frau Winzen teilte Herr Lonnes mit, dass kein Personal entlassen werde. Die zwei bisherigen Mitarbeiterinnen würden in anderen Bereichen des Jugendamtes eingesetzt.

Herr Becker begrüßte die Einrichtung einer gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle und erkundigte sich, warum man diese bei der Stadt Neuss und nicht beim Kreisjugendamt ansiedele. Herr Lonnes antwortete, dass diese Entscheidung hauptsächlich auf Grund der besseren Erreichbarkeit des Standortes getroffen wurde.

##### **JhA/20171004/Ö3.1**

##### **Beschluss:**

Der Kreisjugendhilfeausschuss nimmt die Ausführung der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis.

### **3.2. Antrag der Gemeinsam Leben und Erleben gGmbH auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII Vorlage: 51/2260/XVI/2017**

#### **Protokoll:**

Nach einer kurzen Erläuterung des Tagesordnungspunktes durch Herrn Klahre, fasste der Kreisjugendhilfeausschuss ohne Aussprache und einstimmig den folgenden Beschluss:

#### **JhA/20171004/Ö3.2**

#### **Beschluss:**

Der Kreisjugendhilfeausschuss beschließt, die Gemeinsam Leben und Erleben gGmbH aus Meerbusch gemäß § 75 Sozialgesetzbuch (SGB) Aches Buch (VIII) – Kinder- und Jugendhilfe in Verbindung mit § 25 des 1. Gesetztes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (1. AG-KJHG NRW) als Träger der freien Jugendhilfe anzuerkennen. Die Anerkennung kann widerrufen werden, wenn sich ergeben sollte, dass die erforderlichen Voraussetzungen für die Anerkennung gemäß § 75 SGB VIII nicht mehr vorliegen.

## **4. Wirtschaftliche Hilfen**

### **4.1. Unterhaltsvorschussleistungen Vorlage: 51/2267/XVI/2017**

#### **Protokoll:**

Frau Schmitz-Doering berichtete anhand einer Power Point Präsentation über den aktuellen Stand hinsichtlich der zum 17.08.2017 beschlossenen Änderungen zum Unterhaltsvorschussgesetz. Die Power Point Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Auf Nachfrage von Herrn Kaiser teilte Frau Schmitz-Doering mit, dass man den Haushaltsansatz von 500.000 € auf 1.000.000 € erhöht habe. Ob dies auskömmlich sei müsse man abwarten. Auf weitere Nachfrage von Herrn Schmitz teilte Frau Schmitz-Doering mit, dass hinsichtlich der Auswirkungen der Gesetzesänderung auf die Rückholquote noch keine Aussagen getroffen werden können.

Frau Klein stellte fest, dass das Änderungsverfahren eine Herausforderung für die Verwaltung gewesen sei. Lange Zeit war vieles unklar, und eine gezielte Vorbereitung zur Umsetzung des Gesetzes war nicht möglich. Auch inhaltlich habe das Gesetz Schwächen und erschwere die Arbeit deutlich. In Anbetracht dessen lobte Frau Klein die Mitarbeiterinnen der Unterhaltsvorschusskasse für die bisherige Umsetzung in die Praxis und die Bereitschaft, sich in die komplexe Materie einzuarbeiten. Sie macht nochmals deutlich, dass leider ein Trend zu beobachten sei neue Gesetze zu schnell und inhaltlich unausgereift zu verabschieden.

Herr Becker erklärte, dass es sich bei dem neuen Unterhaltsvorschussgesetz um ein Wahlgeschenk handele, was auch die schnelle Verabschiedung des Gesetzes erkläre.

Die Verwaltung sicherte zu, den Kreisjugendhilfeausschuss über die weiteren Entwicklungen beim Unterhaltsvorschuss auf dem Laufenden halten.

### **JhA/20171004/Ö4.1**

#### **Beschluss:**

Der Kreisjugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen zustimmend zur Kenntnis.

## **5. Jugendarbeit / Jugendschutz**

### **5.1. Ferienaktionen**

#### **Vorlage: 51/1701/XVI/2016**

##### **Protokoll:**

Herr Giese und Herr Bendt berichteten anhand einer Power Point Präsentation sowie eines Films über die Ferienaktionen und Projekte vom Jugendamt Rhein-Kreis Neuss im Sommer 2017. Eine Auflistung und Beschreibung dieser ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Herr Schmitz lobte die Aktion „Bunt statt Grau“, die in Kooperation mit der Jugendeinrichtung „SinnFlut“ in Korschenbroich-Glehn, der Jugendeinrichtung „Choice“ und der Realschule Kleinenbroich unter Teilnahme von 9 Flüchtlingen und 6 deutschen Jugendlichen stattfand und bekräftigte das Jugendamt, solche Ferienmaßnahmen auszudehnen und zu erweitern.

Herr Wappenschmidt sprach dem Jugendamt zunächst seinen Dank für die gelungenen Aktionen aus und lobte die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Er fragte außerdem nach, wie sich die Gruppe für die Internationale Jugendbegegnung in Mikolow zusammensetze. Außerdem erkundigte er sich, ob man Flüchtlingskinder auch bei anderen Ferien- bzw. Freizeitaktionen einbinde, oder ob dies nur bei der Sonderaktion der Fall gewesen sei. Herr Giese antwortete, dass für die Jugendbegegnung eine Ausschreibung über die Jugendeinrichtung SinnFlut in Glehn erfolge. Zwar würden die Jugendlichen dort gezielt angesprochen, jedoch handele es sich um eine offene Ausschreibung. Bezüglich der Flüchtlinge antwortete Herr Giese, dass diese natürlich auch bei anderen Maßnahmen und Aktionen willkommen seien und auch versucht werde, diese Zielgruppe zu erreichen, sich dies jedoch in der Praxis oftmals als schwierig erweise. Auch bei der Sonderaktion sei eine lange Vorlaufzeit nötig gewesen und durch die Förderung durch den LVR und die Kooperation mit der Realschule hätten andere Ressourcen zur Verfügung gestanden, als dies normalerweise der Fall sei. Im Alltag seien für diese gezielte Werbung bei den Flüchtlingsfamilien oftmals nicht die benötigten Personalressourcen vorhanden. Man versuche jedoch immer die Flüchtlinge über die Aktionen zu informieren, jedoch bedürfe es auch von dieser Seite eine gewisse Eigeninitiative.

Auch das Alter der Flüchtlinge spiele dabei eine Rolle. Kinder seien zum Beispiel viel einfacher zu erreichen und einzubinden, als Jugendliche zwischen 14 und 16 Jahren, die altersbedingt bereits andere Interessen haben und sich auch mehr dezentral aufhalten.

Herr Bendt ergänzte, dass durch die Schulsozialarbeiter seit einiger Zeit Werbung für die Aktionen gemacht werde. Der Zulauf sei dadurch bereits gestiegen.

Auf Nachfrage von Herrn Wappenschmidt, ob die Freizeitangebote kostenlos seien, verneinte Herr Giese dies. Eine Info über die Kosten erfolge jedoch immer und eine Teilnahme sei auch über das Bildungs- und Teilhabe Paket in der Regel möglich.

Frau Klein teilte abschließend mit, dass die tollen Freizeitangebote des Jugendamtes angesichts des geringen Personaldeckels nicht selbstverständlich seien und nur durch viel Eigeninitiative und Engagement der Mitarbeiter zustande kommen. Dies zeichne auch die anderen Abteilungen aus und es werde gute und hochqualitative Arbeit geleistet, die von den Bürgerinnen und Bürgern angenommen werde.

### **JhA/20171004/Ö5.1**

#### **Beschluss:**

Der Kreisjugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen zustimmend zur Kenntnis.

## **6. Mitteilungen der Verwaltung**

#### **Protokoll:**

Zu diesem Tagesordnungspunkt gab es keine Wortmeldungen.

## **7. Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN vom 11.09.2017 zum Ergebnis der Bertelsmann Stiftung hinsichtlich des Personalschlüssels bei der frühkindlichen Bildungssysteme im Rhein-Kreis Neuss Vorlage: 51/2274/XVI/2017**

#### **Protokoll:**

Frau Klein wies zur Beantwortung der Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN zunächst auf die Ausführungen in der schriftlichen Antwort in der Sitzungsvorlage hin. Danach habe die Bertelsmannstiftung bei der Erhebung der Zahlen nicht zwischen den Jugendamtsbezirken differenziert, sondern die sechs Jugendämter im Rhein-Kreis Neuss in einem Ergebnis zusammengefasst. Das Ergebnis des eigenen Jugendamtsbezirk unterscheide sich deutlich davon und liege mit einem Personalschlüssel U3 von **1 : 3,6** und einem Personalschlüssel Ü3 von **1:8,2** im Landesvergleich im oberen Mittelfeld bei der U3 Betreuung und im oberen Drittel bei der Ü3 Betreuung. Ergänzend teilte Sie mit, dass es zukünftig schwierig sein wird die Personalschlüssel zu halten, weil damit zu rechnen ist, dass nicht mehr genug Personal zur Verfügung stehe. Man versuche den Zustand jedoch so lange wie möglich zu halten.

Herr Becker wunderte sich zunächst über die großen Abweichungen in den Ergebnissen der einzelnen Jugendämter, zeigte sich jedoch erfreut, dass man im Jugendamtsbezirk des Rhein-Kreises Neuss derzeit gute Zahlen vorweisen könne. Er erkundigte

sich außerdem über den Stand der Entwicklung der Qualitätskriterien. Frau Klein antwortete, dass der Start des Projektes zum 01.01.2018 erfolge und der Kreisjugendhilfeausschuss über die Entwicklungen auf dem Laufenden gehalten werde. Man wolle die Mitglieder des Kreisjugendhilfeausschuss auch zur Auftaktveranstaltung einladen.

Auf Nachfrage von Herrn Kaiser teilte Herr Lonnes mit, dass die Kapazitäten in den Ausbildungsklassen für den Beruf des Erziehers ausgeschöpft seien, obwohl es sich nicht um einen klassischen Ausbildungsberuf handele. Dennoch werde es schwierig für die Träger der Kindertagesstätten werden, ihren Personalbedarf zu decken. Deshalb sei der Rhein-Kreis Neuss auch bestrebt die Ausbildungskapazitäten zu erhöhen.

### **JhA/20171004/Ö7**

#### **Beschluss:**

Der Kreisjugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

## **8. Verschiedenes**

#### **Protokoll:**

Herr Giese wies auf die ausgelegten Familien- und Freizeittips hin.

Herr Becker erkundigte sich über die Höhe des Geldes, welches dem Jugendamt des Rhein-Kreises Neuss im Rahmen des „Gesetzes zur Rettung der Trägervielfalt von Kindertageseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen“ zur Verfügung gestellt wird.

Herr Berheide teilte mit, dass die Summe sowie eine Erklärung dazu dem Protokoll als Anlage beigefügt werden.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, schloss der Vorsitzende Dirk Rosellen um 18:45 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.



**Dirk Rosellen**  
Vorsitz



**Karsten Troppenz**  
Schriftführung

# 51.4 Wirtschaftliche Hilfen, rechtliche Vertretung Minderjähriger

Jugendhilfeausschuss am 04.10.2017 in Korschenbroich



**Neues  
Unterhaltsvorschussrecht**

## Änderung des Unterhaltsvorschussgesetzes in 2017

- ✓ Änderung des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG) wurde bereits im Herbst 2016 angekündigt – seitdem gab es viele Nachfragen aus der Bevölkerung
- ✓ Am 17.08.2017 wurde die Änderung des UVG verkündet. Damit wurde die Leistungserbringung rückwirkend zum 01.07.2017 reformiert. Der Leistungszeitraum wurde bis zur Vollendung des 17. Lebensjahres ausgeweitet, die zeitliche Beschränkung der Leistung auf insg. 6 Jahre wurde abgeschafft.

## Änderung des Unterhaltsvorschussgesetzes in 2017

- ✓ Die Voraussetzungen für die Gewährung einer Unterhaltsvorschussleistung wurden zweigeteilt – für Kinder bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres und Kinder/ Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres. Für die 1. Gruppe änderte sich nichts; für die 2. Gruppe wurden zusätzliche Anspruchsvoraussetzungen geschaffen, die den Umfang der Antragsprüfung sowie der Fallbearbeitung deutlich erhöhen.
- ✓ Die Doppelstruktur der Bearbeitung durch JobCenter und UVK bei Kindern bis 11 Jahren ist NICHT verändert worden!

# Änderung des Unterhaltsvorschussgesetzes in 2017

- ✓ Komplexere Antragsprüfung ergibt sich aus neuen Regelungen und Einzelfragen,  
ein paar Beispiele:
  - Enge Zusammenarbeit und Abstimmung mit JobCentern und auch Beiständen unbedingt nötig;
  - Zumutbare Arbeit;
  - Anrechenbares Einkommen von Jugendlichen (Berechnung von berücksichtigungsfähigen Pauschalbeträgen u.v.a.);
  - Frage nach Besuch allgemeinbildender Schulen;
  - Auswirkungen auf andere Sozialleistungen;
  - Bindungswirkung der JC-Bescheide;
  - .... und vieles mehr – auch zum Thema Heranziehung

# Änderung des Unterhaltsvorschussgesetzes in 2017

- ✓ Auswirkungen auf die Unterhaltsvorschusskasse (UVK) im Kreisjugendamt Neuss:
  - Die Antrags-/Fallzahlen haben sich bereits jetzt etwas mehr als verdoppelt.
  - Die UVK hat auf Grund der neuen Situation eine neue Stelle eingerichtet und bei der Kämmerei die Mehrkosten in 2017 beantragt (Deckung voraussichtlich durch Mehrerträge möglich!).

In die Haushaltsplanung 2018/2019 wurden die Mittel ebenfalls in verdoppeltem Umfange eingebracht.

# Änderung des Unterhaltsvorschussgesetzes in 2017

## ✓ Refinanzierung durch Bund und Land:

### ➤ Bis zum 30.06.2017 galt Folgendes:

- » Bund  $5/15 \approx 33,3 \%$
- » Land  $2/15 \approx 13,3 \%$
- » Gemeinde  $8/15 \approx 53,3 \%$

### ➤ Zurzeit neu geregelt (Änderung auf Bundesebene):

- » Bund 40 %
- » Land 12 %
- » Gemeinde 48 %

### ➤ Vorgesehen (zusätzliche Änderung auf Landesebene):

- » Bund 40 %
- » Land 30 %
- » Gemeinde 30 %

# Änderung des Unterhaltsvorschussgesetzes in 2017

## Ausblick:

- Es wird nachgebessert werden, zum Beispiel über die Richtlinien zum UVG; die Erfahrung aus der Praxis wird wie so oft zeigen, an welchen Stellen wiederum Änderungen nötig sind
- Heranziehung ggf. auf Landesebene durch Finanzbehörden? Ab 2019?
- Wir werden über Interessantes weiterhin berichten – nächstes Jahr können verlässliche Zahlen genannt werden



# **Ferienaktionen und Projekte vom Jugendamt Rhein-Kreis Neuss im Sommer 2017**

## **Kleinenbroich: 17. – 21.7.2017 „Art Attack“**

Kooperation: GHS Korschenbroich (Schulsozialarbeiterin), Jugendeinrichtung Basement Kleinenbroich

Teilnehmer: Ca. 50 Kinder

Inhalte: Kreativaktionen (Graffiti, Arbeiten mit Holz etc. , Spielaktionen, Fahrzeuge Spielbus)

## **Frixheim: 17. – 21.07.2017 „Starke Kids spielen“**

Kooperation: OGS Frixheim, Gemeinde Rommerskirchen, Jugendeinrichtung GIL `TY das Cafe, Spieleratgeber NRW

Teilnehmer: 100 Kinder im Alter von 6 bis 14 Jahren

In 8 Workshops konnten die Kinder vieles zum Thema spielen, mit dem Schwerpunkt freies und kreatives spielen erleben. Schulhofspiele, selbst gestaltete und selbst erfundene Brettspiele, die digitale Spielewelt, Spiele aus anderen Kulturen und der Bau von Großspielgeräten sind nur einige Beispiele für die Inhalte der WS.

## **„Internationale Jugendbegegnung“ in Mikolow 17.07. – 28.07.2017**

Teilnehmer deutsch: 7 + 2 (Betreuer und Leitung)

Polnisch: 10+2 (Betreuer und Leitung)

Gesamt: 21

6 Tage in Mikolow verbracht

6 Tage in Maradzki an der Masurischen Seenplatte

Thema: united State of Nature

Highlights in Mikolow

Tour durch den schlesischen Botanischen Garten und deutsch- polnischer Tag mit selbst gekochten deutschem und polnischem essen

Highlights in Masuren

14km Kajak Tour, Bunkertour Mamerki, Besichtigung der Städte Gizycko, Olstyn und Ryn

### **Hochneukirch: 31.7. – 4.8.17 „Bauspielplatz“ im Schmölderpark**

Kooperation: Jugendeinrichtung B@mm, Gemeinde Jüchen, Lebenshilfe Hochneukirch, EGN

Teilnehmer: 100 Kinder

Inhalte: Hütten bauen mit Holz, kleines Kreativangebot, Freispiel und Fahrzeuge des Spielbus auf dem Schulhof der Grundschule

### **Glehn: 14.8. – 19.8.17 „Bunt statt Grau“, in der Jugendeinrichtung „SinnFlut“**

Gefördertes Projekt vom LVR: Modellhafte Erprobung von Projekten zu Ferienmaßnahmen mit jugendlichen Flüchtlingen

Kooperation: E.G.K. Sinnflut Glehn, Jugendeinrichtung Choice, Realschule Kleinenbroich mit der Seiteneinsteigerklasse,

Teilnehmer: 15 Teilnehmer, 9 Flüchtlinge (Syrien, Kamerun), 6 deutsche Jugendliche aus Glehn

Inhalte: 3 Tage Graffiti Projekt, Neugestaltung „Rollender Jugendtreff“ des Rhein-Kreis Neuss, Gemeinsames entwickeln eines Entwurfes, Vorbereiten des Busses, Gestalten mit Unterstützung eines Graffiti Künstlers

- Tagesausflug nach Köln, Street Art Tour, Dombesichtigung
- Kanufahrt auf der Erft
- Erlebnispädagogische Angebote: Kooperationsübungen, Niedrigseilparcours, Klettern

Die Jugendlichen und das Betreuerenteam haben gemeinsam zahlreiche positive Erfahrungen sammeln können.

Es hat sich ein schönes und angenehmes Miteinander der deutschen und geflüchteten Jugendlichen entwickelt.

Verlängerung der Aktion um drei weitere Tage: 2-4-November

## **Kulturrucksack 21.8-25.8.2017, in der Jugendeinrichtung „SinnFlut“**

Kooperationsprojekte mit der Stadt Korschenbroich, Meerbusch und Kaarst

6 Aktionstage insgesamt (1x im Mai, 5 im Rahmen einer Ferienwoche vom 21-25.8.2017)

Mai : Actionfotoshooting 30 Kids von 10-14 Jahren

Fotoshooting mit Farbpulver Wasser und Konfetti

Sowie Appstation mit Smartphones und Filter und Selfie Box

Im August:

*Nailpolish Tag- Kunst mit Nagellack*

Teilnehmer :17 Kids von 10-14 Jahren

*Making the game- 2 Tage Workshop eigenes Computerspiel erstellen*

Teilnehmer: 20 Kids von 10-14 Jahren

*Lichtboxen bauen- Kreativer Tag wo Lichtboxen gebaut wurden*

Teilnehmer: 19 Kids von 10-14 Jahren

*Lip dub und Open air Kino- Lip Dub Videodreh und zum Abschluss Open Air Kino*

Teilnehmer: 15 Kids von 10-14 Jahren



## **Gesetz zur Rettung der Trägervielfalt von Kindertageseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen**

Das Kabinett der Landesregierung NRW hat in seiner Sitzung am 05.09.2017 den Referentenentwurf eines „**Gesetzes zur Rettung der Trägervielfalt von Kindertageseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen**“ beschlossen.

Erklärtes Ziel des Gesetzes ist es, durch eine Einmalzahlung die finanziell überforderten und in ihrer Existenz bedrohten Kita-Träger schnell zu entlasten und in den Kindergartenjahren 2017/18 und 2018/19 abzusichern

Durch diese Absicherung soll zugleich die Rahmenbedingungen für den weiteren Ausbau eines bedarfsgerechten Betreuungsangebotes verbessert werden. Bis zur Umsetzung einer neuen Finanzierungsstruktur, die im paritätischen System gemeinsam getragen wird und der realen Kostenentwicklung dauerhaft Rechnung trägt, unterstützt das Land alle Träger von Kindertageseinrichtungen mit pauschalisierten Einmalbeträgen.

Die dafür erforderlichen Mittel stehen im Landeshaushalt zur Verfügung. Insgesamt werden hierfür im (Nachtrags-) Haushalt 2017 500 Millionen Euro veranschlagt.

Das Gesetz soll im Oktober 2017 beraten und verabschiedet und die pauschalisierten Einmalbeträge noch im Haushaltsjahr 2017 ausgezahlt werden.

Die Zahlungen basieren auf den Meldungen der Kindpauschalen der Jugendämter an die Landesjugendämter zum 15.03.2017.

Um den Trägern in ihrer finanziell angespannten Situation eine Nutzung der Mittel auch im Kindergartenjahr 2018/2019 zu ermöglichen, wird die Regelung zu den Höchstgrenzen für die Rücklagenbildung zum Ende des Kindergartenjahres 2017/2018 einmalig ausgesetzt. Deshalb werden in 2018 keine Rückzahlungsverpflichtungen wegen Überschreitung der zulässigen Rücklagenhöhe entstehen.

Sollte das Gesetz im Oktober 2017 verabschiedet werden, würden an das Kreisjugendamt Einmalbeträge wie im Folgenden aufgeführt, ausgezahlt werden:

**zusätzliche Zuschüsse gemäß § 21f KiBiz (Entwurf) für den Jugendamtsbezirk Rhein-Kreis Neuss**

	Einmalbeträge in		
wöchentliche Betreuungszeit	Gruppenform I	Anzahl der Kindpauschalen	Summe
25	515,79 €	89,41	46.116,78 €
35	691,39 €	563,5	389.598,27 €
45	886,66 €	603,01	534.664,85 €
	Gruppenform II		
25	1.063,75 €	7,25	7.712,19 €
35	1.427,29 €	53,77	76.745,38 €
45	1.830,55 €	125,77	230.228,27 €
	Gruppenform III		
25	380,81 €	93,42	35.575,27 €
35	508,36 €	398,26	202.459,45 €
45	814,72 €	505,17	411.572,10 €
Kinder mit Behinderung			
Gruppenform II c	2.034,91 €	2	4.069,82 €
Gruppenform III b	1.779,25 €	50,25	89.407,31 €
Zuschüsse gesamt			<b>2.028.149,70 €</b>